

Hygieneregeln

- Wer **krank** ist, typische Symptome hat (Fieber, Husten, ...) oder eine Erkrankung bei im Haushalt lebenden Personen, bleibt zu Hause und **informiert die Schule**. Ein PCR-Test sollte beim Hausarzt durchgeführt werden.
- Abstandsgebot: Im ganzen Schulgebäude und auf dem Schulgelände sollte ein **Mindestabstand** von **1,5 m** eingehalten werden.
- **Mund- und Nasenschutz:** Im gesamten Gebäude (beim Betreten der Schule, an der Bushaltestelle, im Unterricht, auf den Fluren, vor den Fachräumen, in den Toiletten, beim Raumwechsel,...) ist ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zum Essen und Trinken (derzeit nur im Klassenzimmer, in der Mensa und auf dem Pausenhof sowie in den Oberstufenräumen möglich) kann diese Maske abgenommen werden. Auf dem Schulhof besteht keine Pflicht zum Tragen der Maske, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- **Händehygiene:** Nach dem Naseputzen, Niesen, Husten, nach dem Toilettengang, nach Kontakten sind die Hände ausreichend (mind. 20 s) mit Seife zu waschen oder mit dem vorgesehenen Desinfektionsmittel gründlich zu reinigen.
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- In den **Toilettenräumen** dürfen sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten. Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor den Toilettenräumen sind einzuhalten.
- In den **Klassenräumen** sitzen die Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Maske, sofern kein ärztliches Attest zur Maskenbefreiung vorliegt. Die Räume werden regelmäßig (alle 20 Min.) **gelüftet**. Unterstützend wirkt hierbei die CO₂-Ampel. Für die Fenstergriffe liegen Papiertücher bereit. Es gibt in jedem Klassenraum Flüssigseife zum Händewaschen.
- Auch in den **Pausen** und beim Wechsel des Klassenraumes ist auf Abstand und auf einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu achten. Keine Gruppenbildung!
- **Das Anfassen von Türklinken und Treppengeländern** soll weitgehend vermieden werden. Türgriffe sollen z.B. mit dem Ellbogen betätigt werden.

- Keine Kontakte am Lehrerzimmer ohne med. Mund- und Nasenschutz, nur absolut notwendige Kontakte im Sekretariat. Kein unnötiger **Aufenthalt im Schulgebäude**, nur einzeln sitzen. Auch an der **Haltestelle** ist Abstand zu wahren.
- Im **Sportunterricht** ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. In den Umkleiden und in den Fluren ist eine Maske zu tragen. Verzichtet wird auf die Maske während des Sportunterrichtes selbst. Kontaktarm und möglicherweise im Freien muss der Unterricht sein, wenn ein aktueller Coronafall in der Sportgruppe auftrat.
- Im Musikunterricht (Gesang, Bläser, Chor) muss ein Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Beim Betreten der Schule sollte der Desinfektionsspender genutzt werden (Ausnahme bei Allergien).
- **Laufwege:** Beim Haupteingang ist in der Regel der Treppenaufgang und an den Seitenflügeln der Treppenabgang. Mit den Laufrichtungen sollen Begegnungen minimiert werden. Diese Regelung gilt nicht für die große Pause.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen können** nur in Deutschland und bis Januar 2022 ohne Übernachtung durchgeführt werden.
- **Gremiensitzungen** (Elternabend, Schulkonferenz, ...) unterliegen der Corona-Verordnung, die derzeit die 3 G-Regel und eine med. Maskenpflicht vorsieht. Nur Personen, die sich hieran halten, ist der Zutritt erlaubt.
- **Testpflicht:** Nicht-immunisierte Lehrkräfte testen sich täglich. Alle nicht-immunisierten Schüler*innen werden dreimal in der Woche getestet. Sollte ein Coronafall auftreten, wird die betreffende Klasse täglich getestet. Ein positiv getesteter Schüler, darf die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen. Die Eltern werden gebeten, das Kind abzuholen und beim Arzt einen PCR-Test zur Überprüfung zu machen. Der Arzt / das Gesundheitsamt entscheidet, wer aus der Familie noch in Absonderung muss.
- **Mensa:** In der Mensa dürfen alle Klassenstufen essen. Es sollte aber eine Kohortentrennung von 1,5 m zwischen den Klassen geben.

gez. Edeltraud Smolka

(Stand: 27.09.2021)